

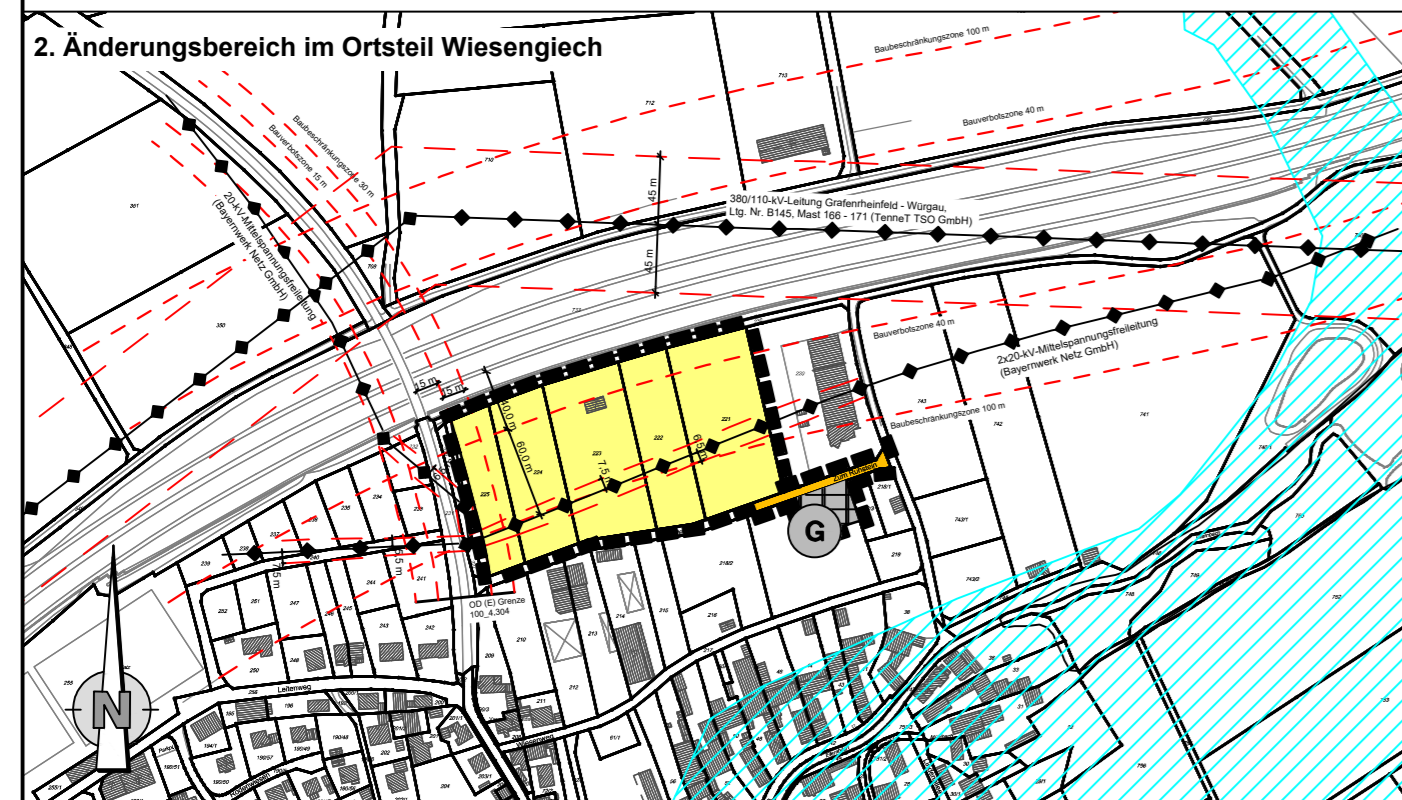
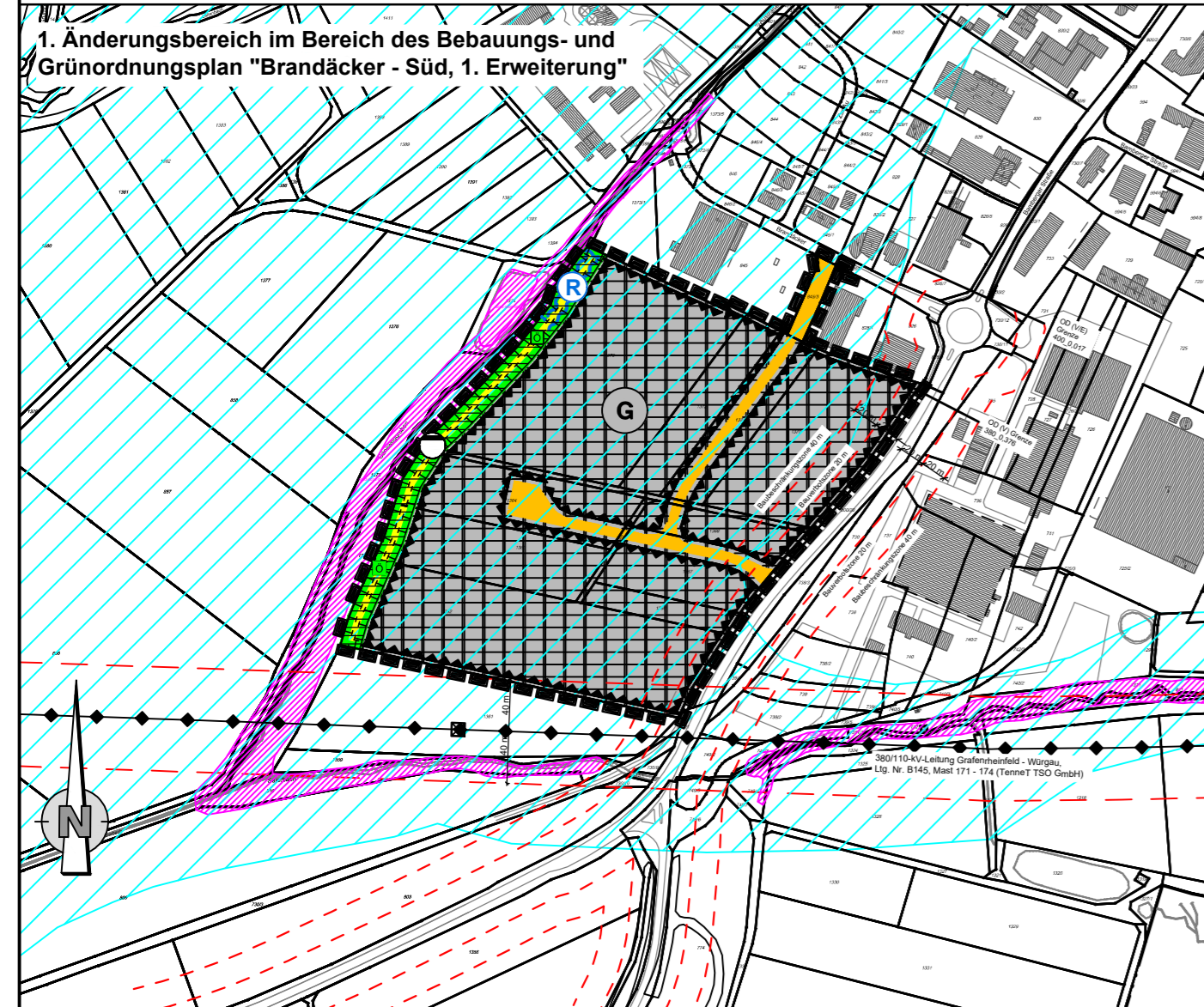


Stadt Scheßlitz

Landkreis Bamberg

6. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Brandäcker-Süd, 1. Erweiterung“ und im Gemeindeteil „Wiesengiech“

Maßstab M 1 : 5.000



Legende:

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

2. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Abwasser, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ökologische Ausgleichsfläche im Sinne des Naturschutzes; Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Fläche für das Ökokonto; Rechtlich bereits gebundene Ausgleichsfläche

7. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Baubeschränkungszone
Bauverbotszone
Anbauverbots-, Baubeschränkungszone Staatsstraße St 2190 (20 m und 40 m)

Schutzzonenbereich
20-kV und 110-kV-Freileitung mit Schutzzonenbereich

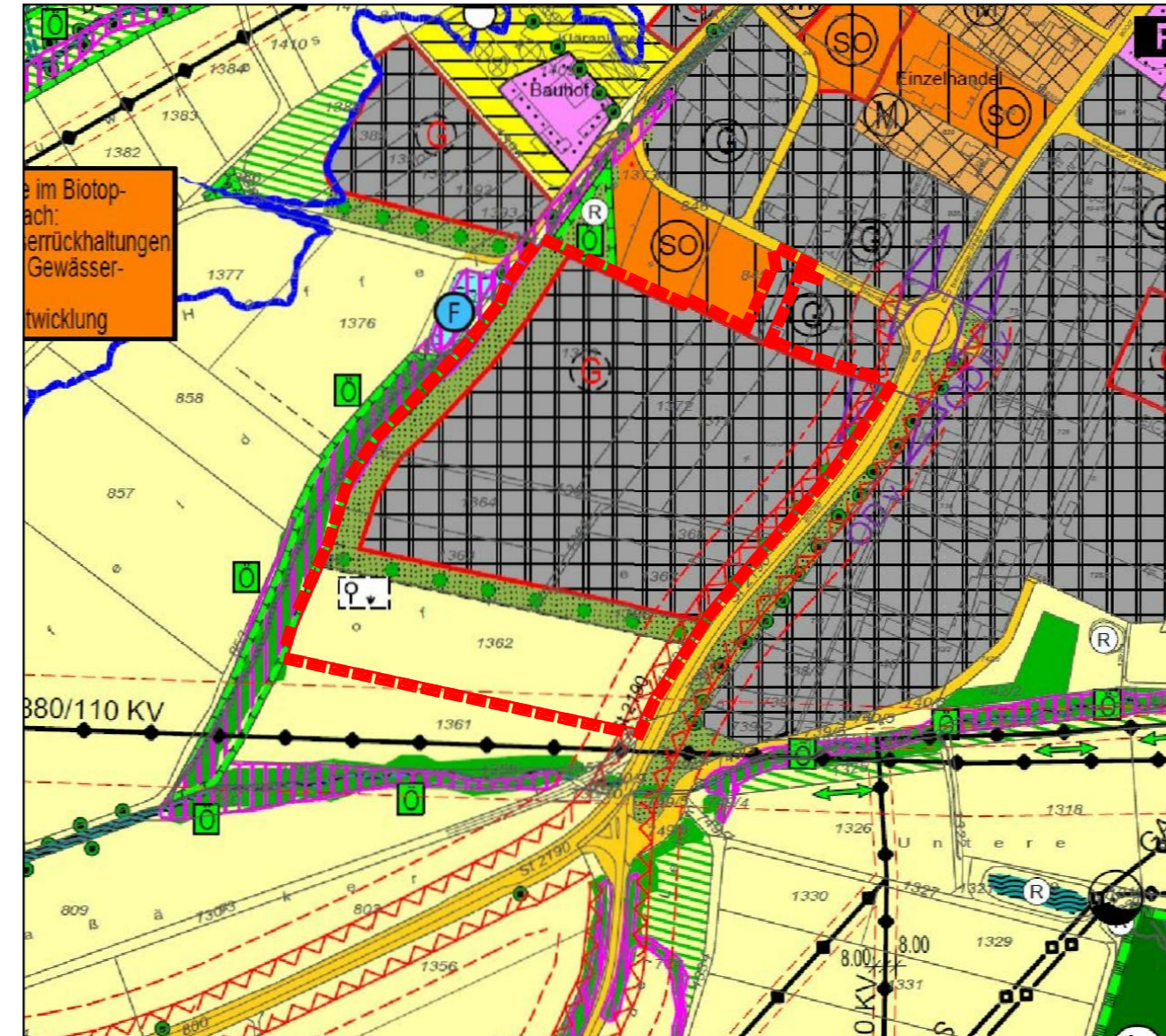
Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissiongesetzes, § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Wassersensible Bereiche

Zu schützende Biotope gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern/Flachland

Planausschnitte bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab, Stand: 3. Änderung rechtswirksam durch Bekanntmachung der Genehmigung am 30.11.2018, 4. und 5. Änderung im Verfahren)



Änderungsgeltungsbereich

Stadt Scheßlitz

6. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Entwurfsverfasser: 179 374	Vorentwurf:	19.11.2019
	Entwurf:	04.02.2020
	Festgestellt:	14.04.2020

- Der Rat der Stadt Scheßlitz hat in der Sitzung vom 19.11.2019 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 19.11.2019 hat in der Zeit vom 09.12.2019 bis 10.01.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 19.11.2019 hat in der Zeit vom 09.12.2019 bis 10.01.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom 04.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2020 bis 27.03.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 04.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2020 bis 27.03.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Scheßlitz hat mit Beschluss des Rates vom 14.04.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 14.04.2020 festgestellt.

Stadt Scheßlitz, den 30. APR. 2020

.....
(Siegel)

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung mit Bescheid vom 27.05.2020 Nr. 40-600-334 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ist Bestandteil des Bescheides vom 27.05.2020 Nr. 40-600-334 Dors (Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt: 05. JUNI 2020
Stadt Scheßlitz, den

.....
(Siegel)

1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 19. JUNI 2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Scheßlitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Scheßlitz, den 22. JUNI 2020

.....
(Siegel)

1. Bürgermeister